

II-1507 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

28.5.1968

662/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 736/J

des Bundesministers für Inneres **S o r o n i e s**
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. **T u l l** und Genossen,
betreffend Einladung zur sogenannten Amtsbesprechung der Pressereferenten
am 9. und 10. Februar 1968.

-.--.-.

Zu der von den Abgeordneten Dr. Tull und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 15. Mai 1968 gemäß § 71 des GOG. gerichteten Anfrage Zl. 736/J-NR/68, betreffend Einladung zur sogenannten Amtsbesprechung der Pressereferenten am 9. und 10. Februar 1968, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Wie sich aus der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres vom 1. Februar 1968 ergibt, ist die Öffentlichkeitsarbeit keiner Abteilung des Ministeriums zugewiesen.

Der im Bundesministerium für Inneres seit kurzem für die Öffentlichkeitsarbeit tätige Redakteur Alois Euler untersteht mir persönlich. Die der Abteilung 4 des Bundesministeriums für Inneres zufallenden Aufgaben umfassen u.a. den Presse- und Informationsdienst sowie die Verbindung zur in- und ausländischen Presse und zum Rundfunk und Fernsehen. Hierbei handelt es sich um die amtliche Informationsarbeit, d.h., um die Berichterstattung über den für das Ressort wesentlichen Inhalt von Presseerzeugnissen an mich, den Staatssekretär und die zuständigen Beamten des Ministeriums sowie um die Weitergabe von das Ressort betreffenden Nachrichten an Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit, unter der insbesondere die gezielte Aufklärung der Bevölkerung über die besonderen Probleme und Zielsetzungen des Bundesministeriums für Inneres zu verstehen ist, fällt nicht in den Aufgabenbereich der Abteilung 4.

Wie sich aus obenstehenden Ausführungen ergibt, hatte ich daher keine Veranlassung, den Leiter der Abteilung 4 zu einer Amtsbesprechung zu entsenden, die sich mit Fragen der Öffentlichkeitsarbeit befaßt.

Ich bin im übrigen der Auffassung, daß es ausschließlich Sache des verantwortlichen Ressortleiters ist, ob, bzw. allenfalls welche Beamten er zu Amtsbesprechungen entsendet.

Auch darf mitgeteilt werden, daß neben dem amtlichen Pressereferenten

662/A.B.

- 2 -

zu 736/J

nicht nur bei meinem Amtsvorgänger - wie in der Anfragebeantwortung vom 8. März 1968, Zahl 1160-2/1968 (zu Zahl 505/J-NR/1968), bekanntgegeben wurde - zusätzlich ein Redakteur tätig war, sondern während der Zeit des Bundesministers Olah der Vertragsbedienstete Dr. Erich Müller im Innenministerium mit rund 7.000 S Monatsgehalt beschäftigt war, der sich im besonderen der Öffentlichkeitsarbeit widmete.

Bei Bundesminister Czettel waren die Redakteure Dr. Helmut Pfitzner, Franz Xaver Philipp und Karl Pospischil tätig, die je 2.000 S monatlich erzielten. Die Genannten sind ebenfalls von den jeweiligen Ministern zu bestimmten Aufgaben herangezogen und zu bestimmten Besprechungen entsendet worden.

Das Bundesministerium für Inneres wurde für die Amtsbesprechung der Referenten für Öffentlichkeitsarbeit am 9. und 10. Februar 1968 mündlich, in formloser Weise, eingeladen.

Wie bereits in meiner Anfragebeantwortung vom 6. Mai 1968 ausgeführt wurde, war die Bestellung des Redakteurs Alois Euler (er bezieht für seine Tätigkeit 3.000 S monatlich) für die Öffentlichkeitsarbeit am 9. und 10. Februar 1968 noch nicht erfolgt, weshalb ich keinen Vertreter zu dieser Besprechung entsandt habe.

-.-.-.-.-